



Schulwege

Liebe Eltern,

im Schulelternrat wurde in der letzten Sitzung intensiv über die Schulwegsituation im Widukindland gesprochen. Zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad, mit dem Bus oder dem Auto – es gibt viele Varianten, die von unseren Grundschulern genutzt werden.

Die beste Methode, den Schulweg zu absolvieren, ist eindeutig der Fußgang zur Schule. Wenn sich Zu-Fuß-Gemeinschaften morgens und mittags gemeinsam auf den Weg machen, ist das eine gute Lösung!

Natürlich ist das Widukindland schon etwas weitläufig und für die Kinder, die am äußersten Rand des Viertels wohnen, ist die Strecke sehr lang. Aus Umweltschutzgedanken und aus Gefahrenvermeidungsideen ist eine Reduzierung des „Elterntaxis“ ebenfalls wünschenswert. Hier treffen jetzt verschiedene Aspekte eines Themas offensichtlich aufeinander.

Schlussendlich bleibt die Entscheidung darüber, wie Ihr Kind den Schulweg absolviert, in Ihrer Verantwortung.

Wir möchten Sie aber dringend bitten, einige Regeln zu diesem Thema zu beachten und Verständnis für den Umgang mit diesen Regeln im Schulbetrieb aufzubringen.

1. Alle Eltern müssen den sicheren Weg zur Schule mit ihren Kindern trainieren und feste Absprachen mit ihnen vereinbaren.
2. Bei Kindern, die mit Fahrzeugen zur Schule kommen, ist ebenfalls ein intensives Training durch das Elternhaus vorab zwingend erforderlich! Die Benutzung von Rollern und Fahrrädern auf dem Schulweg ist nur mit geeigneten Schutzhelmen zulässig. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Fahrzeuge und die Helme. Die Fahrzeugständer zwischen dem Hortgebäude und der Turnhalle müssen genutzt werden.
3. Kinder, die ohne Schutzhelm fahrend oder rollend zur Schule kommen, werden von uns nach Schulschluss (zu ihrer eigenen Sicherheit) zu Fuß nach Hause geschickt.
4. Wenn wir gefährliche oder unangemessene Verhaltensweisen Ihrer Kinder beobachten oder gemeldet bekommen, suchen wir das Gespräch mit Ihnen zu diesem Thema.
5. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen müssen oder wollen, beachten die Sicherheitsbelange der übrigen Kinder und halten keinesfalls im Halteverbotsbereich rund um die Schule oder auf dem Lehrerparkplatz vor der Schule. Ein kleiner Fußweg ist für Ihr Kind sicher kein Problem. Fahren Sie während der Bringe- und Abholzeiten besonders rücksichtsvoll.
6. Skateboards, Longboards oder ähnliche Gefährte sind für den Schulweg ungeeignet und können deshalb nachmittags als Sport- und Spielgeräte im privaten Bereich eingesetzt werden.

Bitte bedenken Sie, dass uns die Sicherheit Ihrer Kinder sehr am Herzen liegt und wir aus Sorge diese Regeln einführen. Die Verkehrssituation im Widukindland ist sicher nicht mit den Gefahren im Großstadtverkehr zu vergleichen. Dennoch gilt: Jeder Unfall ist einer zuviel!

Mit freundlichen Grüßen

M. Steinbrede